



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Valvoline™ INDUSTRY CALSUL 2 FETT

Version: 4.0

Überarbeitet am: 14.02.2023

Druckdatum: 04/07/2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Valvoline™ INDUSTRY CALSUL 2 FETT

Produktnummer : 892654

Eindeutiger
Rezepturidentifikator (UFI) : 48D1-CP4F-M30W-JS0U

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des
Gemisches : Schmiermittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Ellis Enterprises B.V., an affiliate of Valvoline
Wieldrechtseweg 39
3316 BG Dordrecht
Niederlande

Telefon : +31 (0)78 654 3500 (in den Niederlanden) oder kontaktieren
Sie Ihre CSR-Kontaktperson vor Ort

E-Mailadresse der für SDB
verantwortlichen Person : SDS@valvoline.com

1.4 Notrufnummer

00-800-825-8654 / 001-859-202-3865

, oder rufen Sie den örtlichen Notruf unter 0 30-1 92 40 an

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Valvoline™ INDUSTRY CALSUL 2 FETT

Version: 4.0

Überarbeitet am: 14.02.2023

Druckdatum: 04/07/2023

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

Prävention:

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivati
Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., calcium salt
CALCIUM HYDROXIDE

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Valvoline™ INDUSTRY CALSUL 2 FETT

Version: 4.0

Überarbeitet am: 14.02.2023

Druckdatum: 04/07/2023

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Distillates (Petroleum), Hydrotreated Heavy Paraffinic	64742-54-7 265-157-1 649-467-00-8 01-2119484627-25- xxxx	Asp. Tox. 1; H304	>= 25 - < 40
Benzenesulfonic acid, 4-C10-13- sec-alkyl derivati	85536-14-7 287-494-3 05-2114643612-53- 0000, 05- 2114668720-45-0000, 05-2114691266-40- 0000, 05- 2114767133-50-0000, 05-2114660384-47- 0000, 05- 2114766712-43-0000, 05-2114690043-53- 0000, 05- 2114664466-39-0000, 05-2114692152-50- 0000, 05- 2114664452-48-0000, 05-2114722070-67- 0000, 05-	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1.470 mg/kg	>= 3 - < 5



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Valvoline™ INDUSTRY CALSUL 2 FETT

Version: 4.0

Überarbeitet am: 14.02.2023

Druckdatum: 04/07/2023

	2114676344-43-0000, 05-2114689788-18-0000, 05-2114728102-62-0000, 05-2114768048-40-0000, 05-2114694399-26-0000, 05-2114693704-38-0000, 05-2114699305-38-0000, 05-2114697629-24-0000, 05-2114723331-62-0000, 05-2114676343-45-0000, 05-2114680648-33-0000, 05-2114767441-47-0000, 05-2114691034-51-0000, 05-2114668889-19-0000, 05-2114647810-49-0000, 05-2114697787-20-0000, 05-2114668050-56-0000, 05-2114668721-43-0000		
Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., calcium salt	1335202-81-7 01-2119560592-37-xxxx	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	>= 3 - < 5
HEXYLENE GLYCOL	107-41-5 203-489-0 603-053-00-3 01-2119539582-35-xxxx	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319	>= 2,5 - < 5
CALCIUM HYDROXIDE	1305-62-0 215-137-3	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	>= 1 - < 2,5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Valvoline™ INDUSTRY CALSUL 2 FETT

Version: 4.0

Überarbeitet am: 14.02.2023

Druckdatum: 04/07/2023

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | | |
|---------------------|---|--|
| Allgemeine Hinweise | : | Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Arzt konsultieren.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. |
| Nach Einatmen | : | Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Nach Hautkontakt | : | Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.
Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen. |
| Nach Augenkontakt | : | Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen.
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen. |
| Nach Verschlucken | : | Atemwege freihalten.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | | |
|----------|---|---|
| Symptome | : | Keine Symptome bekannt oder erwartet. |
| Risiken | : | Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenschäden. |

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | | |
|------------|---|--|
| Behandlung | : | Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Symptomatische Behandlung. |
|------------|---|--|



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Valvoline™ INDUSTRY CALSUL 2 FETT

Version: 4.0

Überarbeitet am: 14.02.2023

Druckdatum: 04/07/2023

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlendioxid und Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Valvoline™ INDUSTRY CALSUL 2 FETT

Version: 4.0

Überarbeitet am: 14.02.2023

Druckdatum: 04/07/2023

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf Metallschale aufbewahren.
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Valvoline™ INDUSTRY CALSUL 2 FETT

Version: 4.0

Überarbeitet am: 14.02.2023

Druckdatum: 04/07/2023

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Distillates (Petroleum), Hydrotreated Heavy Paraffinic	64742-54-7	AGW (Dampf und Aerosole)	5 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
CALCIUM HYDROXIDE	1305-62-0	TWA (Alveolengängige Fraktion)	1 mg/m ³	2017/164/EU
	Weitere Information: Indikativ			
		STEL (Alveolengängige Fraktion)	4 mg/m ³	2017/164/EU
	Weitere Information: Indikativ			
		AGW (Einatembare Fraktion)	1 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser
Dicht schließende Schutzbrille
Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug tragen.

Handschutz



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Valvoline™ INDUSTRY CALSUL 2 FETT

Version: 4.0

Überarbeitet am: 14.02.2023

Druckdatum: 04/07/2023

Material	: Neopren, Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit	: ≥ 240 min
Handschuhdicke	: $\geq 0,35$ mm
Richtlinie	: Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen
Anmerkungen	: Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.
Haut- und Körperschutz	: Undurchlässige Schutzkleidung Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
Atemschutz	: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	: flüssig
Geruch	: Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit	: Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze /	: Keine Daten verfügbar



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Valvoline™ INDUSTRY CALSUL 2 FETT

Version: 4.0

Überarbeitet am: 14.02.2023

Druckdatum: 04/07/2023

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze /
Untere
Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : > 260 °C
Methode: Cleveland offener Tiegel

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Nicht anwendbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : ca. 480 mm²/s (40 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : nicht mischbar

Löslichkeit in anderen
Lösungsmitteln : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : ca. 0,9 g/cm³ (15,6 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündung : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit
t : Keine Daten verfügbar



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Valvoline™ INDUSTRY CALSUL 2 FETT

Version: 4.0

Überarbeitet am: 14.02.2023

Druckdatum: 04/07/2023

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren
Fluor
Maleinsäureanhydrid
Nitroparaffine
Nitropropan
Organische Materialien
Phosphor
Starke Basen
Starke Oxidationsmittel
starke Reduktionsmittel
Wasser

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Valvoline™ INDUSTRY CALSUL 2 FETT

Version: 4.0

Überarbeitet am: 14.02.2023

Druckdatum: 04/07/2023

Inhaltsstoffe:

Distillates (Petroleum), Hydrotreated Heavy Paraffinic:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 15 g/kg
Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5 g/kg

Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivati:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.470 mg/kg
Schätzwert Akuter Toxizität: 1.470 mg/kg
Methode: Rechenmethode
Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität
Anmerkungen: Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität festgestellt.
Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., calcium salt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 4.445 mg/kg
Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

HEXYLENE GLYCOL:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 4.700 mg/kg
Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 60 ppm
Expositionszeit: 1 h
Testatmosphäre: Dampf
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität
Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

CALCIUM HYDROXIDE:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 7.340 mg/kg



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Valvoline™ INDUSTRY CALSUL 2 FETT

Version: 4.0

Überarbeitet am: 14.02.2023

Druckdatum: 04/07/2023

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: **Ätzend beim Einatmen.**

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Produkt:

Bewertung : Starke Hautreizung
Anmerkungen : Basierend auf ähnlichen Produkten

Anmerkungen : Stark ätzend und gewebezerstörend.

Inhaltsstoffe:

Distillates (Petroleum), Hydrotreated Heavy Paraffinic:

Bewertung : **Leichte, vorübergehende Reizung**
Ergebnis : **Leichte, vorübergehende Reizung**

Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivati:

Spezies : **Kaninchen**
Ergebnis : **Ätzend nach 1-4 Stunden Exposition**

Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., calcium salt:

Spezies : **Kaninchen**
Methode : **OECD Prüfrichtlinie 404**
Ergebnis : **Reizt die Haut.**

HEXYLENE GLYCOL:

Spezies : **Kaninchen**
Ergebnis : **Leichte, vorübergehende Reizung**

CALCIUM HYDROXIDE:

Ergebnis : **Reizt die Haut.**

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Produkt:

Bewertung : Stark augenreizend
Anmerkungen : Basierend auf ähnlichen Produkten

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Valvoline™ INDUSTRY CALSUL 2 FETT

Version: 4.0

Überarbeitet am: 14.02.2023

Druckdatum: 04/07/2023

Inhaltsstoffe:

Distillates (Petroleum), Hydrotreated Heavy Paraffinic:

Bewertung	:	Keine Augenreizung
Ergebnis	:	Keine Augenreizung

Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivati:

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Ätzend

Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., calcium salt:

Spezies	:	Kaninchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	:	Ätzend

HEXYLENE GLYCOL:

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Reizt die Augen.

CALCIUM HYDROXIDE:

Bewertung	:	Ätzend
Ergebnis	:	Ätzend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivati:

Art des Testes	:	Maximierungstest
Spezies	:	Meerschweinchen
Bewertung	:	Verursacht keine Hautsensibilisierung.

HEXYLENE GLYCOL:

Art des Testes	:	Maximierungstest
Spezies	:	Meerschweinchen
Bewertung	:	Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 406



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Valvoline™ INDUSTRY CALSUL 2 FETT

Version: 4.0

Überarbeitet am: 14.02.2023

Druckdatum: 04/07/2023

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivati:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: **Ames test**
Testsystem: **Salmonella typhimurium**
Stoffwechselaktivierung: **mit und ohne metabolische Aktivierung**
Ergebnis: **negativ**

HEXYLENE GLYCOL:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: **Ames test**
Testsystem: **Salmonella typhimurium**
Stoffwechselaktivierung: **mit und ohne metabolische Aktivierung**
Ergebnis: **negativ**

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Distillates (Petroleum), Hydrotreated Heavy Paraffinic:

Karzinogenität - Bewertung : **Eingestuft basierend auf einem DMSO-Extraktgehalt von < 3 % (Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung L)**

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

CALCIUM HYDROXIDE:

Bewertung : **Kann die Atemwege reizen.**

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Valvoline™ INDUSTRY CALSUL 2 FETT

Version: 4.0

Überarbeitet am: 14.02.2023

Druckdatum: 04/07/2023

Inhaltsstoffe:

Distillates (Petroleum), Hydrotreated Heavy Paraffinic:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Schädlich für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Distillates (Petroleum), Hydrotreated Heavy Paraffinic:

Toxizität gegenüber Fischen : **LL50 (Fisch): > 100 mg/l**
Expositionszeit: **96 h**

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : **EL50 (Wirbellose Wassertiere): > 10.000 mg/l**
Expositionszeit: **48 h**



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Valvoline™ INDUSTRY CALSUL 2 FETT

Version: 4.0

Überarbeitet am: 14.02.2023

Druckdatum: 04/07/2023

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	EL50 (Algen): > 100 mg/l Expositionszeit: 72 h
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	:	NOEC: 10 mg/l Spezies: Fisch
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	:	NOEC: 10 mg/l Spezies: Wirbellose Wassertiere

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität	:	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Chronische aquatische Toxizität	:	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivati:

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 1,67 mg/l Expositionszeit: 96 h Art des Testes: statischer Test Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	LC50 (Wirbellose Wassertiere): > 1 - 10 mg/l Expositionszeit: 96 h Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	EC50 (Desmodesmus subspicatus): 127,9 mg/l Endpunkt: Wachstumshemmung Expositionszeit: 72 h Art des Testes: statischer Test Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen. NOEC (Desmodesmus subspicatus): 2,1 mg/l Endpunkt: Wachstumshemmung Expositionszeit: 72 h Art des Testes: statischer Test Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	:	NOEC: 1 mg/l Expositionszeit: 28 d



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Valvoline™ INDUSTRY CALSUL 2 FETT

Version: 4.0

Überarbeitet am: 14.02.2023

Druckdatum: 04/07/2023

	Spezies: Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch) Art des Testes: Durchflusstest Methode: OECD- Prüfrichtlinie 204 Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	: NOEC: 1,18 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Art des Testes: Durchflusstest Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211 Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität	: Giftig für Wasserorganismen.
Chronische aquatische Toxizität	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., calcium salt:

Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 : > 1 mg/l Expositionszeit: 96 h Art des Testes: statischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	: NOEC: 0,23 mg/l Expositionszeit: 72 d Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	: NOEC: 1,18 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität	: Akute aquatische Toxizität Kategorie 2; Giftig für Wasserorganismen.
Chronische aquatische Toxizität	: Chronische aquatische Toxizität Kategorie 3; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

HEXYLENE GLYCOL:

Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 8.690 mg/l Expositionszeit: 96 h
-----------------------------	---



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Valvoline™ INDUSTRY CALSUL 2 FETT

Version: 4.0

Überarbeitet am: 14.02.2023

Druckdatum: 04/07/2023

	Art des Testes: Durchflusstest Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 5.410 mg/l Expositionszeit: 48 h Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 429 mg/l Endpunkt: Wachstumshemmung Expositionszeit: 72 h Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität	: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Chronische aquatische Toxizität	: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

CALCIUM HYDROXIDE:

Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Gambusia affinis (Texaskärpfling)): 240 mg/l Expositionszeit: 24 h Methode: statischer Test Anmerkungen: Sterblichkeit
-----------------------------	---

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität	: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Chronische aquatische Toxizität	: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivati:

Biologische Abbaubarkeit	: Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar. Biologischer Abbau: 84 % Expositionszeit: 28 d Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 A
--------------------------	---

Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., calcium salt:



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Valvoline™ INDUSTRY CALSUL 2 FETT

Version: 4.0

Überarbeitet am: 14.02.2023

Druckdatum: 04/07/2023

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: **Leicht biologisch abbaubar.**

HEXYLENE GLYCOL:

Biologische Abbaubarkeit : Impfkultur: **Belebtschlamm**
Ergebnis: **Leicht biologisch abbaubar.**
Biologischer Abbau: **81 %**
Expositionszeit: **28 d**
Methode: **OECD- Prüfrichtlinie 301F**

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivati:

Verteilungskoeffizient: n- : Pow: **3,2**
Octanol/Wasser

Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., calcium salt:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: **2,89 (20 °C)**
Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Valvoline™ INDUSTRY CALSUL 2 FETT

Version: 4.0

Überarbeitet am: 14.02.2023

Druckdatum: 04/07/2023

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Schädlich für Wasserorganismen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA_P : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA_P : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Valvoline™ INDUSTRY CALSUL 2 FETT

Version: 4.0

Überarbeitet am: 14.02.2023

Druckdatum: 04/07/2023

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA_P : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA_P (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

Die Gefahrgutbeschreibung (falls oben angegeben) gibt evtl. nicht die Packungsgröße, Menge, den Endverbraucher oder die regionsspezifischen Ausnahmen wieder, die angewandt werden können. Für eine versandspezifische Beschreibung sollten die Versandpapiere hinzugezogen werden.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 75, 3

HEXYLENE GLYCOL

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Valvoline™ INDUSTRY CALSUL 2 FETT

Version: 4.0

Überarbeitet am: 14.02.2023

Druckdatum: 04/07/2023

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. : Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

TA Luft : 5.2.1 Gesamtstaub:
Nicht anwendbar
5.2.2 Staubförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.4 Gasförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.5 Organische Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.1 Karzinogene Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.1 Quarzfeinstaub PM4:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.1 Formaldehyd:
Nicht anwendbar
Fasern:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.2 Keimzellmutagene Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.3 Reproduktionstoxische Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.7.2 Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und hochtoxische organische Stoffe:
Nicht anwendbar

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TSCA : Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-Bestandsverzeichnis gelistet sind.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Valvoline™ INDUSTRY CALSUL 2 FETT

Version: 4.0

Überarbeitet am: 14.02.2023

Druckdatum: 04/07/2023

AIIC	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
DSL	:	Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind. Lubrizol GR 9251
ENCS	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
KECI	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
PICCS	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
IECSC	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
NZIoC	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

Verzeichnisse

AIIC (Australien), DSL (Kanada), IECSC (China), REACH (Europäische Union), ENCS (Japan), ISHL (Japan), KECI (Korea), NZIoC (Neuseeland), PICCS (Philippinen), TCSI (Taiwan), TECI (Thailand), TSCA (USA)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	:	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	:	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	:	Kann die Atemwege reizen.
H412	:	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Asp. Tox.	:	Aspirationsgefahr
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	:	Augenreizung
Skin Corr.	:	Ätzwirkung auf die Haut



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Valvoline™ INDUSTRY CALSUL 2 FETT

Version: 4.0

Überarbeitet am: 14.02.2023

Druckdatum: 04/07/2023

Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2017/164/EU	: Europa. Richtlinie 2017/164/EU der Kommission zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
DE TRGS 900	: Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
2017/164/EU / STEL	: Kurzzeitgrenzwert
2017/164/EU / TWA	: Grenzwerte - 8 Stunden
DE TRGS 900 / AGW	: Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Valvoline™ INDUSTRY CALSUL 2 FETT

Version: 4.0

Überarbeitet am: 14.02.2023

Druckdatum: 04/07/2023

Interne Informationen : 000000276547

Einstufung des Gemisches:

Skin Irrit. 2 H315

Eye Dam. 1 H318

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder
Beurteilung

Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE